

1 111 - g e s p e r r t bis freigabe +++++

reichsbruecken- bericht konstatiert versaeumnisse 1

utl: kontrollamt untersuchte vorgaenge seit 1933

w i e n, 18.8.(apa) - der bericht des wiener kontrollamtes ueber den einsturz der wiener reichsbruecke, der von buergermeister Leopold gratz angefordert worden war, liegt nun vor. in dem bericht wird u. a. festgestellt, dass einen tag nach dem brueckeneinsturz eine expertenkommission mit der aufgabe betraut worden war, die ursache der katastrophe zu ergruenden. buergermeister gratz beauftragte zusaetzlich das kontrollamt, alle - wie es in dem bericht heisst - "vorgaenge im zusammenhang mit der reichsbruecke zu ueberpruefen, auch jene in der vergangenheit".

es wird im rathaus zugesagt, dass der nun vorliegende kontrollamtsbericht ebenso wie der erste bericht der expertenkommission im "vgllen wortlaut der oeffentlichkeit bekanntgegeben wird".

...bekanntgegeben wird".

die untersuchungen des wiener kontrollamtes reichen bis in die zeiten der vorarbeiten fuer den reichsbrueckenbau zurueck, naemlich bis in das jahr 1933. ein damals zwischen dem bund und der stadt wien geschlossener vertrag bestimmt, dass der bund fuer die erhaltung der bruecke zustaeendig ist, und die gemeinde wien sei lediglich fuer den von der strassenbahn benutzten teil "kompetenzverpflichtet".

eine neue regelung gab es dann am 30. dezember 1971, also vor nicht ganz fuenf jahren. in einem neuen vertrag wurden die erhaltungsarbeiten der stadt wien uebertragen.

in dem bericht des kontrollamtes wird in diesem zusammenhang festgehalten, dass die ma 29 es damals verabsaeumt habe, in "einer gemeinsamen begehung mit dem bautenministerium die uebernahme formell zu bekunden, obwohl das ministerium eine solche begehung wiederholt urgiert" habe. nach den schriftlichen unterlagen habe die ma 29 keine vorgesetzte dienststelle, weder die baudirektion, noch den zustaeendigen stadtrat, ueber die in frage stehenden vorgaenge informiert. die ma 29 habe es damals auch verabsaeumt, aufzeichnungen ueber den zustand der reichsbruecke von den zustaeendigen und verantwortlichen instanzen des bundes zu verlangen. laut muendliche aussage wurden von den bundesstellen regelmaessig pruefungen durchgefuehrt. es existierten dafuer aber keine vorschriften, fuer die das bautenministerium zustaeendig gewesen waere. (forts.)/+gn